

## Information über Änderungen beim Datenschutz mit Connect4Video

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung bleibt der Gesetzgeber nicht untätig, sodass neben dem Erlass neuer Gesetze auch bereits bestehende Gesetze fortwährend angepasst werden.

So hat der Gesetzgeber das Telekommunikationsrecht neu geregelt. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) wurde angepasst und das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) wurde erlassen.

Insbesondere wurde der Begriff des Telekommunikationsanbieters erheblich erweitert. Neben den klassischen Anbietern von Internet-, Festnetz- und Mobilfunkdienstleistungen unterfallen nunmehr auch solche Anbieter dem TKG, die Kommunikationsdienstleistungen über das Internet zur Verfügung stellen (sog. *over-the-top* Dienste bzw. OTT-Dienste).

Unabhängig davon hat sich die Connect4Video (C4V) vor Kurzem bei der Bundesnetzagentur als Telekommunikationsdienstleister für Telefonie registriert.

Mit der vorliegenden Kundeninformation wollen wir daher erklären, was sich ändert und wie sich die Änderung auf die Datenschutzregelungen zwischen uns und unseren Kunden (Auftragsverarbeitungsvertrag AVV) auswirkt.

### 1. Auswirkungen auf Connect4Video

C4V ist nun rechtlich als Telekommunikationsanbieter zu qualifizieren. Aus datenschutzrechtlicher Perspektive ist C4V daher für die Verarbeitung personenbezogener Daten eigenständig verantwortlich. Wir sind nicht mehr Auftragsverarbeiter unserer Kunden, weshalb wir insbesondere auch keine Auftragsverarbeitungsverträge mehr mit unseren Kunden abschließen dürfen.

Diese Situation kennen Sie bereits von Ihrem traditionellen Telefonieanbieter. Auch mit diesem haben Sie keinen AVV abgeschlossen, um den Datenschutz zu regeln. Als ein solcher Telekommunikationsanbieter ist Connect4Video gesetzlich verpflichtet, den Datenschutz mit allen Kunden der C4V einzuhalten. Der Schutz für Sie als Kunde wurde damit maßgeblich verbessert.

### 2. Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Kunde und Connect4Video

- Der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages mit Ihnen ist uns nicht mehr erlaubt. Diese Verträge wurden bisher abgeschlossen, da es keine gesetzlichen Regeln für Over-the-Top-Anbieter wie uns gab. Durch unsere Registrierung als Telefonieanbieter und durch die Gesetzesänderung haben sich die Grundlagen geändert. Es gelten nun die Vorgaben der Gesetze, womit der Standard der bisherigen Auftragsverarbeitungsverträge nicht nur gewahrt, sondern sogar übertroffen wird.

- 
- Selbstverständlich ergreifen und implementieren wir weiterhin technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. C4V stellt Ihnen auf Nachfrage gerne die Liste der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verfügung.
  - Der Schutz unserer Kunden vor Haftung bei Datenschutzvorfällen wurde erheblich verbessert. Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen, die C4V für die Einhaltung des Datenschutzes ergreift, ausnahmsweise einmal zu einem Datenschutzvorfall kommen, sind Sie als Kunde von der Haftung befreit.
  - Connect4Video arbeitet mit Unterauftragsnehmern zusammen (z.B. Zoom, BlueJeans, Tixeo) und ist per Gesetz verpflichtet, diese Dienstleister nur in datenschutzkonformer Weise einzubinden. Damit entlasten wir unsere Kunden von Handlungspflichten wie sie in den Auftragsverarbeitungsverträgen enthalten waren.
  - Schließlich unterliegt C4V als Telekommunikationsanbieter nicht nur der Aufsicht der Datenschutzbehörden, sondern ausdrücklich auch der zusätzlichen Kontrolle durch die Bundesnetzagentur. Gegenüber der Bundesnetzagentur bestehen nicht nur umfassende Melde- und Auskunftspflichten, sie verfügt vielmehr über weitreichende Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten, um die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten zu überwachen und durchzusetzen.

Sie können versichert sein, dass wir diese hohen Anforderungen an den Schutz Ihrer vertraulichen Kommunikation und an den Schutz der personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter, Kunden und sämtlicher anderer betroffener Personen umfassend gerecht werden.

Wir freuen uns, für unsere Kunden diesen wichtigen Schritt zu einem noch besseren Datenschutz erreicht zu haben. Connect4Video war schon immer an einer Erhöhung des Datenschutzes interessiert und stärkt diesen nun mit der Registrierung als Telefonieanbieter für alle Kunden. Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen in der Vergangenheit und versichern, unsere Aufgaben mit gleicher Energie in der Zukunft zu verfolgen.

Als deutsche Firma mit Registrierung als Telefonieanbieter bei der Bundesnetzagentur machen wir Ihre Kommunikation mit bester Technologie sicher und einfach.

Sollten Sie Fragen rund um das Thema Datenschutz und die Sicherheit Ihrer Kommunikation haben, stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ihre Connect4Video